

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 3. September 2024	Nr. 212
------	--------------------------------	---------

Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre praxisintegriert dual (Fachspezifischer Teil)

Vom 25. Juni 2024

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven hat am 16. August 2024 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305, 311), die vom Fachbereichsrat auf der Grundlage von § 87 Satz 1 Nummer 2 sowie § 62 Absatz 1 BremHG beschlossene Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre praxisintegriert dual (Fachspezifischer Teil) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gilt der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven vom 13. August 2024 (Brem.ABl. S. 1060) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Sie beinhaltet ein Praxissemester sowie die Bachelorarbeit und das dazugehörige Kolloquium.

(2) Im Rahmen des Studiums werden 180 Leistungspunkte erworben.

(3) Zulassungen für das nach dem Regelstudienverlauf dritte Studienjahr mit den Semestern 5 und 6 sind nur möglich, wenn folgende Module erfolgreich absolviert wurden:

- „Grundlagen Personal und Organisation“ (Semester 1),
- „Grundlagen Buchführung und Kostenrechnung“ (Semester 1),
- „Grundlagen Informationswirtschaft“ (Semester 1),
- „Mathematische und Statistische Anwendungen“ (Semester 2),
- „Grundlagen Marketing und Marktforschung“ (Semester 2),
- „Betriebliches Finanzmanagement und Steuerwesen“ (Semester 3) und
- „Grundlagen Controlling und Externe Rechnungslegung“ (Semester 3).

§ 2

Praxissemester

Der Umfang des Praxissemesters beträgt mindestens 20 Wochen. Das Praxissemester ist in dem zum Studium entsendenden Unternehmen zu absolvieren.

§ 3

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Anzahl, Form und Gewichtung der abzulegenden Modulprüfungen regelt Anlage 1.

(2) Module, die ganz oder teilweise in einer Fremdsprache unterrichtet werden, können in dieser Sprache geprüft werden. Modulprüfungen können nach Maßgabe der Anlage 1 in englischer Sprache durchgeführt werden.

(3) Für das Modul „Softskills I“ im Semester 2 können neben eigenen Angeboten aus dem Studiengang auch Veranstaltungen aus dem Angebotspool des „Studium Generale“ der Hochschule Bremerhaven gewählt werden.

(4) Anzahl und Form der in Modulen zu erbringenden Studienleistungen regelt Anlage 1.

§ 4

Mündliche Ergänzungsprüfung

Wird eine Klausur auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, unterzieht sich der Prüfling bei denselben Prüfern oder Prüferinnen einer mündlichen Ergänzungsprüfung, wenn wenigstens 40 % der bei der zweiten Wiederholung geforderten Leistung erreicht wurden. Als Note kann bestenfalls ausreichend (4,0) erreicht werden.

§ 5

Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 150 Leistungspunkte erreicht hat.

(2) Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen.

(3) Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

(4) Zur Bachelorarbeit wird ein Kolloquium durchgeführt. Das Kolloquium besteht aus einem Vortrag und einer Verteidigung. Beide Teile sollten den gleichen zeitlichen Umfang haben.

§ 6

Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich zu 85,7 % aus dem nach den Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten 1.10 bis 7.20 nach Anlage 1 und zu 14,3 % aus der Note des Moduls des Abschlussverfahrens. Die Note des Abschlussverfahrens errechnet sich zu 80 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 20 % aus der Note des Kolloquiums.

§ 7

Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Grad „Bachelor of Arts“.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre praxisintegriert dual (Fachspezifischer Teil) vom 24. Mai 2022 (Brem.ABl. S. 501) außer Kraft. Absatz 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung das Studium an der Hochschule Bremerhaven begonnen haben, legen die Bachelorprüfung nach der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre praxisintegriert dual /Fachspezifischer Teil) vom 24. Mai 2022 (Brem.ABl. 2022 S. 501) ab. Auf Antrag können sie die Bachelorprüfung nach dieser Ordnung ablegen mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen soweit wie möglich anerkannt werden. Die Regelung gilt bis zum 31. März 2029. Danach gilt diese Prüfungsordnung mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen soweit wie möglich anerkannt werden.

Bremerhaven, den 16. August 2024

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven

Anlage 1: Prüfungs- und Studienleistungen der Bachelorprüfung

Prüf.-nr.	Se m	Mo- dul- code	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Spr	SWS	SL	PL	GF	CP
11000	1	1.10	Einführungsphase		D/E	6	PF		1	5
11100			Einführungsphase			6				
12000	1	1.20	Grundlagen Betriebswirt- schaftslehre und Unternehmensführung		D/E	3		K	1	5
12100			Einführung in die BWL	Ü	D/E	1,5				
			Unternehmensführung	Ü	D/E	1,5				
13000	1	1.30	Grundlagen Buchführung und Kostenrechnung		D/E	4		K	1	5
13100			Buchführung und Jahresabschluss	S	D/E	2				
			Kostenrechnung	S	D/E	2				
14000	1	1.40	Grundlagen Personal und Organisation		D/E	4		K	1	5
14100			Personal	Ü	D/E	2				
			Organisation	Ü	D/E	2				
15000	1	1.50	Grundlagen Informationswirtschaft		D/E	4		PF	1	5
15100			Informationstechnologie und Business Tools	Ü	D/E	2				
			Informationsmanagement	Ü	D/E	2				
16000	1	1.60	Grundlagen Produktions- und Logistikwirtschaft		D/E	3		PF	1	5
16100			Produktionswirtschaft	Ü	D/E	1,5				
			Logistikwirtschaft	Ü	D/E	1,5				
21000	2	2.10	Business English		E	4		K, R	1	5
21100			Business English 1	Ü	E	2				
			Business English 2	Ü	E	2				
22000	2	2.20	Grundlagen Marketing und Marktforschung		D/E	4		PF	1	5
22100			Marketing	V	D/E	2				
			Marktforschung	Ü	D/E	2				
23000	2	2.30	Mathematische Statistische Anwendungen		D/E	4		K	1	6
23100			Mathematische Anwendungen	Ü	D/E	2				
			Statistische Anwendungen	Ü	D/E	2				
24000	2	2.40	Wirtschaftsrecht		D/E	6		K	1	5
24100			Bürgerliches Recht und Handelsrecht	V	D/E	4				
			Arbeitsrecht	V	D/E	2				
25000	2	2.50	Grundlagen Controlling und Externe Rechnungslegung		D/E	4		K	1	5
25100			Controlling	S	D/E	2				
			Externe Rechnungslegung	S	D/E	2				
26000	2	2.60	Softskills I (mind. 2)		D/E	4		PF	1	4
26100			Studium Generale	S	D/E	2				
26200			Studium Generale	S	D/E	2				
31000	3	3.10	International Business Communication		E	3		K, R	1	5

Prüf.-nr.	Se m	Mo- dul- code	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Spr	SWS	SL	PL	GF	CP
31100			International Business Communication	Ü	E	3				
32000	3	3.20	Betriebliches Finanzmanagement und Steuerlehre		D/E	6		K	1	6
32100			Betriebliches Finanzmanagement	V, Ü	D/E	2/2				
			Betriebliche Steuerlehre	V	D/E	2				
33000	3	3.30	Projektmanagement		D/E	4		PF	1	5
33100			Grundlagen des Projektmanagements	V	D/E	2				
			Angewandte Projektarbeit	Ü	D/E	2				
34000	3	3.40	Business-to-Business-Marketing und Verhandlungsmanagement		D/E	4		PF	1	5
34100			Business-to-Business-Marketing	V	D/E	2				
			Verhandlungsmanagement	Ü	D/E	2				
35000	3	3.50	ERP-Systeme		D/E	3		K	1	5
35100			SAP-Rechnungswesen	S	D/E	1,5				
			SAP-Logistik	S	D/E	1,5				
36000	3	3.60	Praxisstudienprojekt		D/E	2		P	1	4
36100			Praxisstudienprojekt			2				
40000	4	4.00	Praxissemester		D/E	1	B		1	30
40100			Praxissemester		D/E					
			Kolloquium Praxissemester		D/E					
51000	5	5.10	Digitalisierung in Marketing und Vertrieb	S	D/E	4		PF	1	5
51100			Digitalisierung in Marketing und Vertrieb			4				
52000	5	5.20	Neue digitale Geschäftsmodelle	S	D/E	4		PF	1	5
52100			Neue digitale Geschäftsmodelle			4				
53000	5	5.30	Personalmanagement im Kontext digitalisierter Prozesse	S	D/E	4		PF	1	5
53100			Personalmanagement im Kontext digitalisierter Prozesse			4				
54000	5	5.40	Organisationsdesign	S	D/E	4		PF	1	5
54100			Organisationsdesign			4				
55000	5	5.50	Digitalisierung in Rechnungswesen und Controlling	S	D/E	4		PF	1	5
55100			Digitalisierung in Rechnungswesen und Controlling			4				
56000	5	5.60	Finanzierung und Investition im Spiegel der Digitalisierung	S	D/E	4		PF	1	5
56100			Finanzierung und Investition im Spiegel der Digitalisierung			4				

Prüf.-nr.	Sem	Modul-code	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Spr	SWS	SL	PL	GF	CP
61000	6	6.10	ERP-Systeme und Business Analytics	S	D/E	4		PF	1	5
61100			ERP-Systeme und Business Analytics			4				
62000	6	6.20	Methoden und Systeme in der digitalen Transportlogistik	S	D/E	4		PF	1	5
62100			Methoden und Systeme in der digitalen Transportlogistik			4				
63000	6	6.30	Produktion und Materialwirtschaft im Kontext digitalisierter Prozesse	S	D/E	4		PF	1	5
63100			Produktion und Materialwirtschaft im Kontext digitalisierter Prozesse			4				
64000	6	6.40	Digitales Risikomanagement	S	D/E	4		PF	1	5
64100			Digitales Risikomanagement			4				
65000	6	6.50	Bachelorarbeit		D/E	2				10
65100			Bachelorarbeit		D/E				0,80	
65200			Kolloquium		D/E				0,20	

Erläuterungen und Abkürzungen:

Prüf.-nr.: Prüfungsnummer (für Prüfungsverwaltung)
 Sem: Semester
 Modulcode: Modulbezeichnung (vom Fachbereich festgelegt)
 Art: Veranstaltungsart (V – Vorlesung, L – Labor, Ü – Übung, S – Seminar)
 Spr: Sprache (D – deutsch, E – englisch)
 SWS: Semesterwochenstunden
 SL: Studienleistung (unbenotet)
 PL: Prüfungsleistung
 GF: Gewichtungsfaktor zur Ermittlung der Modulnote
 CP: Leistungspunkte (Credit-Points) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Abkürzungen bei den Studien- und Prüfungsleistungen:

K: schriftliche Arbeit unter Aufsicht (Klausur)
 M: Mündliche Prüfung
 R: schriftlich ausgearbeitetes Referat
 H: Hausarbeit
 P: Projektarbeit
 V: Praktischer Versuch
 B: Bericht
 PF: Portfolioprüfung